

Programm des eidgen. Offiziers-Festes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 34

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3) Durch Beschluß des h. Bundesrathes geneigten diejenigen Offiziere, welche sich in Uniform zum Feste begeben, die Vergünstigung, von Flüelen und Chur bis Lugano bloß die Hälfte der Posttaxe zu bezahlen. Dasselbe ist für die Rückreise gewährt, wenn solche innert sieben Tagen nach dem Feste stattfindet.

Programm des eidgen. Offiziers-Festes
den 7., 8. und 9. Sept. 1861 in Lugano.

Samstag, 7. September.

1) Eröffnung des Festes durch 22 Kanonenschüsse. Die eidgen. Fahne, welcher eine Deputation des Organisations-Comite bis zum Gotthardt entgegengeht, wird in dessen Begleit des Nachmittags in Lugano eintreffen.

Die dieselbe begleitenden Offiziere werden ersucht sich alsdann in den großen Saal des Rathhauses zu begeben, wo der Ehrenwein denselben präsentiert wird.

2) Die Festkarten sowohl als die Quartierbillets werden im Nebenzimmer des Rathssaals verabreicht, — dasselbe ist geöffnet Samstag von Mittags bis Nachts 10 Uhr, — Sonntag von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und Montags von 8 Uhr Morgens bis Mittag.

Die Karten geben das Recht zum Besuch des Theaters während der 3 Abende, zur Benützung der Dampfschifffahrten Sonntag und Montag, so wie zu dem Montags stattfindenden Festbankett.

3) Um 6 Uhr Nachmittag, Versammlung des Central-Comites mit den Kantonal-Deputationen in einem Saale des Lyceums.

4) Um 8 Uhr Besuch des Theaters, — Oper und Ballet.

Sonntag, 8. September.

5) Um 6 Uhr Morgens wird sich die Militär-Musik in den Straßen der Stadt produziren.

6) Um 9 Uhr Zusammenkunft nach Waffengattungen in den verschiedenen Sälen des Lyceums.

7) Um 3 Uhr Abends wird durch einen Kanonenschuß der Beginn der Regatta auf dem See, angekündigt. Später ist Versammlung auf der „Place de la Réforme“ — Musikaufführung, Preisklettern und andere Volksbelustigungen.

8) Um ½8 Uhr allgemeine Illumination. Um ½9 Uhr Feuerwerk auf dem See.

Montag, 9. September.

9) Um 6 Uhr früh. Artilleriefalven. Tagwache durch die Militär-Musik und die Tambouren in den Straßen der Stadt.

10) Sämmtliche Mitglieder der eidgen. Militär-Gesellschaft versammeln sich alsdann auf dem Platz Castello. Das Organisations-Comite begleitet das

abtretende Central-Comite unter militärischer Escorte zum Versammlungsort. Hierauf übergiebt das abtretende Comite dem neuen Comite die Fahne unter Salutation von 22 Kanonenschüssen.

11) Nach Schluß dieser Feierlichkeit ordnet sich der Zug, um sich in die Kirche „des Anges“ zu begeben, wo die Generalversammlung stattfindet.

Ordnung des Zuges:

- a. Die Kadetten der Schulen;
- b. die Militär-Musik;
- c. die beiden Comites mit der eidgen. Fahne;
- d. die eingeladenen Gäste;
- e. die Gesellschaftsmitglieder;
- f. eine Abtheilung Carabiniere.

Im Versammlungslokal sind sowohl für die Autoritäten als Gäste Plätze reservirt.

12) Nach Schluß der Verhandlungen begibt sich der Zug in obbeschriebener Ordnung und in Begleit der eidgen. Fahne zum Präsidenten des Central-Comites.

13) Abends 6 Uhr Bankett in der Caserne.

Der erste Toast, dem schweizerischen Vaterland, wird durch ein Mitglied des Central-Comites gesprochen werden.

Wer später noch das Wort verlangt, hat sich desfalls an den Präsidenten des Organisations-Comites zu adressiren.

14) Alle Offiziere, welche noch im Militärdienst stehen, tragen die eidgen. Feldbinde, und wohnen (nach §. 14 der Statuten) den Versammlungen der Gesellschaft in großer Uniform bei.

15) Folgendes sind die Unterscheidungszeichen der Comites und der Commissionen:

Central-Comite: Weiß und rothe Binde, am linken Arm;

Organisations-Comite: Roth und blaue Binde, am linken Arm;

Empfangs- und Quartier-Commission: Blaues Band;

Ordnungs- und Polizei-Commission: Rothes Band;

Wirtschafts-Commission: Violet Band;

Commission für die Dekorirung: Grünes Band;

Commission zur Anordnung der gesellschaftlichen Vergnügungen: Blaues Band.

Die Bänder werden im Knopfloch getragen.

Lugano, 5. August 1861.

Für das Organisations-Comite:

Der Präsident:

C. Battaglini, Oberlieut.

Der Sekretär:

G. Begezzi, Lieut.